



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/8762, 17/9740

Sprengstoff-Suchgeräte

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss über die aktuelle Situation, Ursachen, Handlungsweisen und Konsequenzen der Erkrankungen von zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München (SGM) wegen gesundheitsschädlicher Sprengstoff-Suchgeräte zu berichten.

Dabei sollen vor allem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Personen sind durch gesundheitsschädliche Sprengstoff-Suchgeräte am Münchner Flughafen zu Schaden gekommen, welche Erkrankungen traten auf, wie viele Krankheitstage sind entstanden und sind bleibende Schäden zu befürchten?
2. Wodurch wurden die Gesundheitsschäden genau ausgelöst, welche Stoffe in welche Mengen wurden jeweils freigesetzt und wie hoch sind die MAK-Werte für die jeweiligen Stoffe?
3. Könnten durch diese Geräte auch Passagiere, insbesondere Kinder, Schwangere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen in ihrer Gesundheit oder ihrem körperlichen Wohlbefinden gefährdet gewesen sein?

4. Wurden die Geräte vorab getestet und zertifiziert und wenn ja, durch wen?
5. In welchem Zeitraum wurden welche Geräte am Flughafen München eingesetzt, wann gab es die ersten Beschwerden und wann wurde von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München wie gehandelt?
6. Ist es zutreffend, dass die Flughafenfeuerwehr zwischenzeitlich mit einer Prüfung beauftragt wurde und wenn ja, wie war hier der zeitliche Ablauf, von wem kam der Auftrag, wie kam es zur Auftragsvergabe an die Feuerwehr, inwieweit besteht hier die Kompetenz und das Equipment für solch eine Prüfung und was war das Ergebnis dieser Prüfung?
7. Ist es zutreffend, dass anschließend die Dekra in Stuttgart beauftragt wurde, die Geräte ebenfalls zu prüfen und wenn ja, warum wurde eine erneute Untersuchung in Auftrag gegeben, zu welchem Ergebnis kamen diese Untersuchungen und was waren die Konsequenzen?
8. Wann wurden in dieser Frage der Betriebsrat und die Fachkraft für Arbeitssicherheit verständigt bzw. angehört, welche Empfehlungen gaben diese und wann wurden diese umgesetzt?
9. An welchen weiteren Flughäfen werden bzw. wurden diese Geräte verwendet und kommt bzw. kam es auch dort zu Problemen und wenn nein, warum traten die Probleme dann nur in München auf?
10. Nach welcher EU-Vorgabe sind nun solche Detektionsgeräte einzusetzen und wie wird aktuell, also nach der Stilllegung der problematischen Geräte an den bayerischen Flughäfen, die Vorgabe erfüllt?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident